

Vertrags- und Lieferbedingungen der Cellagon GmbH

1. Vertragsgegenstand

Nach schriftlicher Annahme seines Antrages ist der Berater berechtigt,

- a. die Produkte des Sortiments der Firma Cellagon GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein im eigenen Namen und für eigene Rechnung als Berater der Firma Cellagon GmbH ohne Gebietsbeschränkung und Gebietsschutz, aber ausschliesslich an private Endabnehmer zu verkaufen. Der Vertrieb in einem Ladengeschäft oder im Wege des eigenen Versandhandels oder über Marktplätze ist ausgeschlossen. Vertriebsaktivitäten in anderen als den hier genannten Ländern bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Firma Cellagon GmbH. Für die Schweiz und Liechtenstein erfolgt die Lieferung an Endkunden auf Basis DDP (verzollt & versteuert).
- b. als selbstständiger Vertriebspartner beim Aufbau der Vertriebsstruktur der Firma Cellagon GmbH mitzuwirken. Für die Ergebnisse aus a.) und b.) erhält der Berater die in der Schweizer Bonusstaffel ausgewiesenen erfolgsabhängigen Entgelte.
- c. Provisionen für die von ihm vermittelten Bestellungen von privaten Endabnehmern über die Cellagon Onlineshops (Schweiz & EU) zu verdienen.

2. Geschäftspartner und Status

- a. Geschäftspartner der Firma Cellagon GmbH ist ausschliesslich der unter Vertrag genommene Berater in Person. Eine Vererbung ist ausgeschlossen. Die Übertragung der Vertragsposition auf Dritte jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Firma Cellagon GmbH. Gleiches gilt, wenn der Berater seine Vertragsposition in eine Gesellschaft oder Partnerschaft einbringen möchte. Massgeblich ist immer der Berater in der Form der natürlichen Person. Mit ihm steht und fällt der Vertrag. Sollte der Berater also sein Einzelunternehmen umwandeln in eine andere Rechtsform, so steht dieser Vertrag unter der auflösenden Bedingung, dass der Berater in Person die Mehrheitsrechte an dem Unternehmen hält und zugleich bestimmender Geschäftsführer des Unternehmens ist. Die persönliche Bindung beider Parteien soll damit erhalten bleiben.
- b. Unabhängigkeit: Der Berater ist berechtigt, im Rahmen seiner Vertragstätigkeit Hilfskräfte einzusetzen. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit und seiner Arbeitszeit frei. Dieser Vertrag begründet kein Arbeitsverhältnis.
- c. Steuern & Sozialversicherung (Schweiz): Der Berater ist ein selbstständiger Gewerbetreibender. Er versichert und bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er für die Versteuerung seines Einkommens sowie die Anmeldung und Abführung aller Sozialabgaben (insbesondere AHV/IV/EO) bei der zuständigen Ausgleichskasse allein verantwortlich ist (sei es als Selbstständigerwerbender oder als Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber/ANOBAG). Der Berater ist ebenso allein verantwortlich für die Absicherung seiner Lebens- und Berufsrisiken. Sollten gegen die Cellagon GmbH Ansprüche auf Sozialabgaben oder Steuern erhoben werden, stellt der Berater die Cellagon GmbH von sämtlichen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen, Nachforderungen und Kosten im Innenverhältnis vollumfänglich frei.

3. Grundregeln für die Beratertätigkeit

- a. Der Berater wird die Produkte der Firma Cellagon GmbH ausschliesslich von der Firma Cellagon GmbH beziehen.
- b. Es ist ihm gestattet, seinen Kunden auch andere Produkte zu verkaufen.
- c. Der Berater verpflichtet sich jedoch, keine Angehörigen der Vertriebsstruktur der Firma Cellagon GmbH, gleichgültig, ob diese zu seiner eigenen Verantwortungslinie gehören oder nicht, zu veranlassen, den Vertrieb irgendwelcher anderen Produkte zu übernehmen oder zu fördern. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Firma Cellagon GmbH vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- d. Für den Vertrieb der Produkte der Firma Cellagon GmbH ist es unerlässlich, dass der Berater in der Lage ist, seine Kunden über die Besonderheiten der Erzeugnisse der Firma Cellagon GmbH sachgerecht, wahrheitsgemäss und umfassend zu informieren. Deshalb ist der Berater verpflichtet:
 1. bei seinen Aktivitäten keine anderen Argumente und Darstellungen zu benutzen als diejenigen, die in den offiziellen Unterlagen der Firma Cellagon GmbH enthalten sind. Er hat das strenge Verbot von Heilansprüchen gemäss dem

Schweizerischen Heilmittelgesetz (HMG) sowie die Vorgaben der Verordnung über Lebensmittelinformationen (LIV) sorgfältig zu beachten;

2. nur die offiziellen Informations- und Werbemittel der Firma Cellagon GmbH einzusetzen. Die jeweils aktuellen Regelungen zur Werbung inkl. Internetaktivitäten (z. B. Aufbau einer eigenen Homepage im Zusammenhang mit unseren Produkten und/oder der Firma Cellagon GmbH, Links zu unserer Homepage und Teilnahme an Foren usw.) sind dem Beraterportal verpflichtend zu entnehmen;
- e. Der Berater wird im Zusammenhang mit seiner Vertragstätigkeit ausschliesslich seine eigenen, auf die Beratertätigkeit bezogenen Geschäftsinteressen und die der Firma Cellagon GmbH fördern und auf alle Aktivitäten verzichten, die der Verbreitung und Unterstützung politischer, religiöser oder sektenhafter Anschauungen dienen könnte.
- f. Während und nach der Laufzeit dieser Vereinbarung wird der Berater alle Informationen geheim halten, wenn diese die Firma Cellagon GmbH sowie das Vertriebsprogramm und das Vertriebssystem der Firma Cellagon GmbH betreffen, sofern diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung schliesst alle Daten und Fakten ein, welche Angehörige der Vertriebsorganisation der Firma Cellagon GmbH betreffen, gleichgültig, ob diese zu der eigenen Verantwortungslinie des Beraters gehören oder nicht.
- g. Der Berater ist gehalten, die Firma Cellagon GmbH unverzüglich zu informieren, wenn er zur Zahlung von Mehrwertsteuer auf seine Erlöse herangezogen wird.

4. Lieferbedingungen, Zahlung & Eigentumsvorbehalt

- a. Der Berater bezieht die Waren der Firma Cellagon GmbH zu den Einkaufspreisen der jeweils gültigen Schweizer Preisliste.
- b. Für die erreichte Warenabnahme eines Monats gewährt die Firma Cellagon GmbH einen Bonus nach dem jeweils gültigen Bonusplan für die Schweiz. Die Auszahlung erfolgt per elektronischer Banküberweisung. Deshalb ist jeder Berater verpflichtet, bei Antragstellung seine aktuelle Schweizer IBAN eines in CHF geführten Bankkontos anzugeben.
- c. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Einkaufspreises im Eigentum der Firma Cellagon GmbH. Der Berater ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Firma Cellagon GmbH mit eigenen Forderungen auf Bonuszahlungen oder Zahlungen aus einem anderen Rechtsgrund aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, die Forderungen des Beraters sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- d. Sanktion bei Nichtzahlung: Im Fall von Zahlungsverzug ist die Firma Cellagon GmbH berechtigt, Neubestellungen nicht auszuführen. Sollte binnen einer Woche nach Fälligkeit kein Ausgleich des Rechnungsbetrages erfolgt sein, ist die Firma Cellagon GmbH zur Schadensabwehr berechtigt, Kunden des Beraters direkt und unter Ausschluss von Handelsspanne und Bonus zu beliefern. Nach vollständiger Begleichung inkl. angefallener Gebühren wird diese Direktbelieferung wieder aufgehoben.
- e. Offene Rechnungsbeträge müssen per Überweisung unter Angabe der Kundennummer beglichen werden.
- f. Der Berater ist verpflichtet, sich zu bemühen, nach Ablauf der ersten sechs vollen Vertrags-Kalendermonate regelmässig einen Gesamtumsatz von mindestens 100,- CHF im Monatsdurchschnitt zu erzielen. Dieser Umsatz kann sich aus eigenen Warenbezügen (für den Wiederverkauf) und/oder vermittelten Umsätzen (Bestellungen von Endkunden in den Onlineshops) zusammensetzen. Dieses Volumen ist ein Kriterium zur Aufrechterhaltung des Berater-Status; es handelt sich jedoch um keine Abnahmeverpflichtung.

5. Strukturprovision

- a. Soweit der Berater Strukturarbeit leistet, zahlt die Firma Cellagon GmbH als Vergütung für das Ergebnis dieser auf der Grundlage der mit der betreuten Struktur erzielten Umsätze Bonus entsprechend dem jeweils gültigen Bonusplan.
- b. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den Bonusplan zu ändern, wird dies den Beratern rechtzeitig mitgeteilt.

6. Provision für Bestellungen über den Cellagon Onlineshop

Private Endabnehmer haben die Möglichkeit, Cellagon Produkte über die Cellagon Online-Shops der Firma Cellagon GmbH zu erwerben. Ein Verkauf durch den Berater erfolgt über die Online-Shops nicht. Kaufverträge kommen ausschliesslich zwischen der Firma Cellagon GmbH und dem privaten Endabnehmer zustande. Bestellt ein dem Berater zugeordneter privater Endabnehmer über die Online-Shops, hat der Berater Anspruch auf Zahlung einer Provision nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- a. Kommt über eine Bestellung eines privaten Endabnehmers im Onlineshop aufgrund einer Vermittlung des Beraters ein

wirksamer Kaufvertrag zustande und lässt sich dieser über die Beraternummer oder den Namen des Beraters eindeutig zuordnen, erhält der Berater eine Provision auf die tatsächlich gezahlten Brutto-Verkaufspreise des Kunden (bzw. gemäss der für das jeweilige Land gültigen Provisionsliste). Die Provisionsübersicht ist jederzeit abrufbar auf <https://beraterportal.cellagon.de/cellagon-provisionsuebersicht-ch/>.

- b. Die Abrechnung eines Kalendermonats erfolgt im darauffolgenden Monat mittels einer Gutschrift. Der auszuzahlende Geldbetrag wird auf das vom Berater angegebene Schweizer Bankkonto (CHF) angewiesen. Sollte der Berater nicht Inhaber des von ihm genannten Bankkontos sein, versichert er, zur Nutzung dieses Kontos im Rahmen dieses Vertrags berechtigt zu sein und hält die Firma Cellagon GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- c. Gutschriften für Berater mit Sitz in der Schweiz werden steuerlich als Leistung an das deutsche Unternehmen gewertet und daher im Reverse-Charge-Verfahren erstellt (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gemäss § 13b UStG). Dieses geschieht immer unter Angabe der USt-IdNr. der Firma Cellagon GmbH (DE409512471).
- d. Soweit ein Kaufvertrag eines privaten Endabnehmers wirksam widerrufen wird, entfällt der Provisionsanspruch rückwirkend. In diesen Fällen sind bereits gezahlte Provisionen an die Firma Cellagon GmbH zu erstatten; ggf. werden sie mit neuen Provisionen verrechnet.

7. Datenschutz

- a. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO (Art. 13) sowie dem Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der aktuellen Datenschutzerklärung, die der Berater jederzeit im Beraterportal einsehen oder schriftlich bei uns anfordern kann.
- b. Soweit der Berater Zugriff auf personenbezogene Daten Dritter (z.B. Kunden in seiner Struktur) hat, verpflichtet er sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Parteien erkennen an, dass die gegenseitige Datenübermittlung zur Vertragserfüllung notwendig ist.

8. Laufzeit und Kündigung

- a. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b. Jede der beiden Parteien kann ihn unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zu jedem beliebigen Zeitpunkt kündigen.
- c. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- d. Nach dem Ausscheiden des Beraters rückt eine evtl. vorhandene Berater-Struktur an den empfehlenden Berater nach.
- e. Jede der beiden Parteien hat das Recht, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ausserordentlich, also ohne Einhaltung einer Frist, schriftlich zu kündigen.

9. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- b. Ist der Berater als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, wird von den beiden Parteien Kiel als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbart.
- c. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so hat dies keine Wirkung auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen (Salvatorische Klausel). In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die nach ihrem Inhalt unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Zwecks der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.
- d. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Unter der Wahrung der Regelung für eine Änderung des Bonusplans in Ziffer 5.b. dieses Vertrags gilt für alle Vertragsänderungen die Schriftform, die ebenfalls mündlich nicht abbedungen werden kann.